

## **Vorblatt**

### **Vorlage - zur Beschlußfassung -**

über **Ausdehnung der Vereinbarungen mit der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche auf das Gesamtstadtgebiet**

#### **A. Problem**

Die vertragsgebundenen finanziellen Zuschüsse an die beiden Kirchen wurden bisher allein auf Grund der kirchlichen Aufgaben innerhalb des Stadtgebiets von Berlin (West) errechnet. Jetzt ist dem einigungsbedingten Aufgabenzuwachs bei den Kirchen durch das hinzugekommene Stadtgebiet von Berlin (Ost) auch bei den Staatsleistungen Rechnung zu tragen.

#### **B. Lösung**

Die Abschließenden Protokolle vom 2. Juli 1970 zwischen dem Senat und den beiden Kirchen, letztmalig fortgeschrieben in der Fassung vom 17. September 1990, sind entsprechend den dort getroffenen Festlegungen auf die gesamtstädtischen Erfordernisse mit Wirkung vom 1. Januar 1991 auszudehnen. Als äußere Form ist ein Briefwechsel zwischen dem Senat einerseits und der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg sowie dem Bistum andererseits vorgesehen.

#### **C. Alternative**

Keine.

#### **D. Kosten**

Die an die Evangelische und Katholische Kirche für 1991 zu leistenden Zuschüsse werden sich insgesamt um 6411 580 DM erhöhen. Davon entfallen auf die Evangelische Kirche 4723 800 DM und auf die Katholische Kirche 1687780 DM.

Dieser Mehrbedarf gegenüber den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätzen ergibt sich aus dem Ergebnis der Verhandlungen, insbesondere aus den vereinbarten Stellenplänen und deren Gesamtkosten. Die Fortschreibung erfolgt wie für Berlin West unter Berücksichtigung der Tarifverhandlungsergebnisse für Berlin Ost.

Im übrigen gelten die seit 1970 getroffenen Vereinbarungen mit ihren Änderungen.

#### **E. Haushaltmäßige Auswirkungen**

Für die genannten Mehrbelastungen konnte bisher weder im Haushaltsplan 1991 noch im Haushaltsplanentwurf 1992 Vorsorge getroffen werden. Der Senat wird deshalb zu gegebener Zeit in geeigneter Weise für die haushaltmäßige Deckung des Mehrbedarfs Sorge tragen.

#### **F. Zuständigkeit**

Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten.

**Vorlage - zur Beschlußfassung ~**

**über Ausdehnung der Regelungen der Abschließenden Protokolle von 1970 (letzte Fassung vom 17. September 1990) auf dem Bereich Berlin (Ost)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus stimmt den haushaltsmäßigen Auswirkungen zu, die sich durch die Erhöhung der Staatsleistungen an die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche wegen deren Aufgabenerweiterungen auf Berlin (Ost) auf Einnahmen und Ausgaben für 1991 und die folgenden Jahre ergeben.

**A. Begründung:**

In den bisherigen Vereinbarungen. mit der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche konnten nur diejenigen staatlichen Zuschüsse verabredet werden, die auf Grund kirchlichen Wirkens im ehemaligen Westberlin zu berechnen waren. Demzufolge wurde bei der letzten Fortschreibung am 17. September 1990 - Drs. 11/1161 - zwischen den Partnern die Vereinbarungen festgelegt:

"Dem Senat von Berlin ist bewußt, daß auch für die Kirchen durch die Vereinigung Berlins bedeutende zusätzliche Aufgaben und damit finanzielle Belastungen entstehen werden, über die nach der Vereinigung Gespräche zu führen sein werden."

Mit der jetzigen Vorlage sollen nun die notwendigen Konsequenzen hinsichtlich der staatlichen Zuschüsse Berlins wegen der auf die Kirchen im ehemaligen Ostberlin hinzugekommenen Aufgaben gezogen werden. Dabei mußten die Verhandlungen mit den Kirchen auch solche Gegenstände einbeziehen, die bei der letztmaligen Fortschreibung für Westberlin mangels Veränderung übergangen werden konnten, wie z. B. die allgemeinen Dotationen für kirchenregimentliche Zwecke. Es waren demgemäß alle Positionen zu verhandeln, die im Haushaltsplan des Landes Berlin bei Kapitel 1790 - Leistungen an die Kirchen - für den Bereich Westberlin für die Evangelische Kirche und für die Katholische Kirche veranschlagt sind. Dabei wurden die Berechnungsgrundlagen nicht verändert. Es handelt sich um Zuschüsse für

1. Dotationen für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse zur Pfarrbesoldung und -versorgung,
2. die Pauschale für die kirchlich-kulturelle Betreuung,
3. die Erwachsenenbildung, 4. die Evangelische Akademie,
4. die Evangelische Akademie,
5. die Theologisch-Pädagogische Akademie,
6. die Personalkosten der kirchlichen Miniclubs,
7. die Personal- und Lernmittelkosten zum Religionsunterricht,

8. sowie die Kirchenmusikschulen.

Hinzu kommt bei der Katholischen Kirche

9. die Katholische Akademie Berlin.

Berlin zahlt für 1991 in Angleichung an die Abschließenden Protokolle über Besprechungen zwischen Vertretern des Evangelischen Konsistoriums in Berlin der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg sowie Vertretern des Bischöflichen Ordinariats Berlin und des Senats von Berlin, über die Regelung gemeinsam interessierender Fragen, zuletzt geändert am 17. September 1990, zusätzlich:

1. für kirchenregimentliche Zwecke und als Zuschüsse zur Pfarrbesoldung und -versorgung einen jährlichen Betrag  
für die Evangelische Kirche von 2 433 000 DM,  
für die Katholische Kirche 1 023 500 DM.

Die Beträge ergeben sich aus den nachgewiesenen Gesamtausgaben für Ostberlin, das heißt 50 v. H. der Vergütungen West.

2. für kirchlich-kulturelle Betreuung einen Betrag als Pauschale  
für die Evangelische Kirche von 120 000 DM,  
für die Katholische Kirche 21 300 DM.

Die Berechnung muß hier von verschiedenen Grundlagen aus erfolgen, die der unterschiedlichen Schwerpunktbildung Rechnung tragen. Für die Evangelische Kirche wird von einem Verhältnis von 6/10 zu 4/10 im Vergleich von West zu Ost ausgegangen, für die Katholische Kirche von einem prozentualen Verhältnis zu den Gesamtausgaben West zu den Gesamtausgaben Ost. Dies sind 7,9 v. H.

3. für die Erwachsenenbildung jeweils einen Betrag als Pauschale, und zwar an die Evangelische Kirche  
in Höhe von 97 000 DM,  
an die Katholische Kirche in Höhe von 30 870 DM.  
Hier ist das Verhältnis 6/10 zu 4/10 anzuwenden.

4. und

5. einen Betrag für die Evangelische Akademie  
von .....; ..... 56 500 DM,  
für die Theologisch-Pädagogische Akademie  
von ..... 86 700 DM.  
Hier ist das Verhältnis 6/10 zu 4/10 anzuwenden.

6. einen Zuschuß von jeweils 11 600 DM zu den Personalkosten für Eltern-Kinder-Spielkreise (sogenannte Miniclubs) der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche, wobei je drei Miniclubs zu berücksichtigen sind. Für die Errechnung des Zuschusses wurden 30 v. H. der Gesamtausgaben, die auf Grund der Durchschnittssätze des Landes Berlin jährlich neu festgesetzt werden, zugrundegelegt. Dabei geben die Kirchen 25 v. H. des Zuschusses an die Eltern weiter. 5 v. H. des Zuschusses erhalten die Kirchen zur Entlastung ihres Anteils.

7. zu den Personal- und Lernmittelkosten des Religionsunterrichts:  
an die Evangelische Kirche  
in Höhe von 1 949 700 DM  
für die Katholische Kirche  
in Höhe von 420 970 DM.

Für die Berechnung werden die jeweiligen Durchschnittssätze des Landes Berlin herangezogen, wobei die Durchschnittssätze der Personalkosten für Beamte unter Berücksichtigung der Versorgungsanteile um 33 1/3 v. H. erhöht werden. Der Personalkostennachweis muß Angaben darüber enthalten, wie viele Planstellen an einem noch zu vereinbarenden Stichtag in welchen Vergütungsgruppen bzw. Vergütungsgruppenpositionen besetzt waren. Die Zahl der in den einzelnen Vergütungsgruppenpositionen besetzten Planstellen darf von der vereinbarten Aufteilung um höchstens 10 v. H. nach oben abweichen; dabei dürfen die Gesamtausgaben nicht überschritten werden. Sinken die Zuschüsse unter 85 v.H., kann neu verhandelt werden.

Religionsunterricht wird erteilt von der Evangelischen Kirche für 10314 Schüler, mit 57,3 Mitarbeitern, in einer Gruppenstärke von 15 Schülern, der Katholischen Kirche für 2282 Schüler, mit 10,5 Mitarbeitern. Die Gruppenstärke wird auch hier 15 Schüler betragen.

Während die Evangelische Kirche ihren Stellenplan 1992 verdoppeln muß, rechnet die Katholische Kirche mit gleichbleibenden Schülerzahlen.

Zur Zeit findet Religionsunterricht bei beiden Kirchen überwiegend noch in den Kirchengemeinden statt. Der Prozeß der Verlagerung an die Schulen ist im Gange.

8. einen Betrag zu den zu erwartenden Gesamtausgaben der kirchenmusikalischen Ausbildung an der Berliner Kirchen  
musikschule in Höhe von ..... 56 000 DM,  
an der Bischöflichen Kirchenmusikschule  
Berlin in Höhe von ..... 13 860 DM.

Die Zuschüsse für die Kirchenmusikschulen beider Kirchen wurden auf der Grundlage von 30 v. H. der Gesamtaufwendungen 1991 errechnet.

9. Das Bistum Berlin unterhält in Ostberlin die neugegründete "Katholische Akademie Berlin", für deren Unterhalt das Land Berlin Zuschüsse zu den Personalkosten in Höhe von 78 980 DM zahlt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage des anerkannten Stellenplans und beträgt 1/3 der Gesamtausgaben.

Der gesamte Mehrbedarf wegen des erweiterten Wirkungsbereichs der Kirchen berücksichtigt vereinbarungsgemäß die Zeit vom Stichtag I. Januar 1991. Die Modalitäten der Fortschreibung richten sich nach den bisherigen Vereinbarungen für das Vertragsgebiet von Westberlin. Allerdings sind dabei die zur Zeit noch geringeren Tarife (50 v. H.) für das östliche Stadtgebiet berechnet.

Für die künftige Fortschreibung bei den Zuschüssen für die Personal- und Lernmittelkosten ist eine Besonderheit zu berücksichtigen: Der weitere Ausbau des erst nach der Wende möglich gewordenen Religionsunterrichts an den Schulen muß von Jahr zu Jahr neu überprüft und berechnet werden.

Die Kirchen verzeichnen ein bemerkenswertes Interesse am Religionsunterricht, was zu überdurchschnittlichen Steigerungsraten bei den Anmeldungen führt. Der dadurch entstehende Nachholebedarf kann zwar aus Kapazitätsgründen von den Kirchen nur schrittweise befriedigt werden, muß aber im jeweils vorliegenden Umfang auch die mit den Abschließenden Protokollen vereinbarte staatliche Förderung erfahren.

Mit der Einbeziehung des Bereichs Berlins Ost in die Vereinbarungen wird die gute und fruchtbare Zusammenarbeit Berlins mit den beiden Kirchen fortgesetzt. Es wird erneut die große Bedeutung der Kirchen für Staat und Gesellschaft und ihr Engagement vor allem im sozialen und pädagogischen Bereich sowie im Gesundheitswesen gewürdigt. Dem Senat von Berlin ist bewußt, daß für die Kirchen durch die Vereinigung auch künftig bedeutende Aufgaben und finanzielle Belastungen entstehen, über die weiterhin Gespräche zu führen sein werden.

Dies schließt die grundsätzlichen Überlegungen von Senat und Kirchen ein, die Gesamtbeziehungen auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen, die an die ursprünglichen Regelungen durch das Preußenkonkordat von 1929 und den Vertrag Preußens mit den Evangelischen Landeskirchen von 1931 anknüpft.

### **B. Rechtsgrundlage:**

Vereinbarungen mit den beiden Kirchen vom 17. September 1990.

### **C. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:**

#### **a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:**

**1991**

**1992**

Berechnung der erhöhten Zuschüsse

Berechnung der erhöhten Zuschüsse

1. Pfarrbesoldung, -versorgung  
und kirchenregimentliche Zwecke  
(Staatszuschuß)

Evangelische Kirche 2 433 000 DM

2 920 000DM

Katholische Kirche 1 023 500 DM

1 228 200 DM

1991 treten hinzu: 3 456 500 DM 1992 treten hinzu 4 148 200 DM

2. Kirchlich-kulturelle Betreuung Evangelische Kirche

Pauschale 120 000 DM

120.000 DM

Erwachsenenbildung 97 000 DM

97 000 DM

Evangelische Akademie 56 500 DM

67 800 DM

Miniclubs ..... 11 600 DM

14 800 DM

Berliner

Kirchenmusikschule ..... 56 000 DM

65 200 DM

1991 treten hinzu: ..... 341 100 DM 1992 treten hinzu: 364 800 DM

Katholische Kirche

Pauschale 21 300 DM

21 300 DM

Erwachsenenbildung 30 870 DM

30 870 DM

Theologisch- Pädagogische Akademie	86 700	104 040 DM
Katholische Akademie	97 980 DM	98 570 DM
Miniclub .....	11 600 DM	14 800 DM
Bischöfliche Kirchenmusik Schule .....	<u>13 860 DM</u>	<u>16 640 DM</u>
1991 treten hinzu: .....	243 310 DM	1992 treten hinzu: 286 220 DM

### 3. Religionsunterricht

#### Evangelische Kirche

Personalkosten	1 761 400 DM	4 355 100 DM
Ausbildungskosten	141 900 DM	285 400 DM
Lernmittelkosten	<u>46 400 DM</u>	<u>89 900 DM</u>
1991 treten hinzu:	1 949 700 DM	1992 treten hinzu: 4 730 400 DM

#### Katholische Kirche

Personalkosten	351 500 DM	443 900 DM
Ausbildungskosten	59 200 DM	75 000 DM
Lernmittelkosten	<u>10 270 DM</u>	<u>10 270 DM</u>
1991 treten hinzu:	<u>420 970 DM</u>	1992 treten hinzu: <u>529 170 DM</u>

Insgesamt 1991 .....	6 411 580 DM	10 058 790 DM
	=====	=====

Zusammenstellung des Mehrbedarfs 1991 und 1992

Kapitel 1790	Titel	1991		1992	
- Leistungen an die Kirchen -		DM	DM	DM	DM
Evangelische Kirche					
Staatszuschuß .....	684 39	2 433 000		2 920 000	
Kirchlich-kulturelle Pauschale. ....	684 44	120 000		120 000	
.....					
Erwachsenenbildung. ....	684 44	97 000		97 000	
.....					
Evangelische Akademie. ....	684 44	56 500		67 800	
.....					
Miniclubs .....	684 44	11 600		14 800	
Berliner Kirchenmusikschule .....	684 44	56 000		65 200	
Religionsunterricht .....	684 45	1 949 700		4 730 400	
.....					
			4 723 800		8 015 200
Katholische Kirche					
Staatszuschuß .....	684 40	1 023 500		1 228 200	
Kirchlich-kulturelle Pauschale. ....	684 44	21 300	..	21 300	
.....					
Erwachsenenbildung. ....	684 44	30 870		30 870	
.....					
Theologisch-Pädagogische Akademie. ...	684 44	86 700		104 040	
.....					
Katholische Akademie. ....	684 44	78 980		98 570	
.....					
Miniclubs .....	684 44	11 600		14 800	
Bischöfliche Kirchenmusikschule Berlin	68444	13 860		16 640	
.....					
Religionsunterricht .....	684 45	420 970		529 170	
.....					
			1 687 780		2 043 590
			6 411 580		10 058 790

Evangelische Kirche

1991 ..... 4 723 800 DM  
 1992 ..... 8 015 200 DM  
 12 739 000 DM

Katholische Kirche

1991 ..... 1 687 780 DM  
 1992 ..... 2 043 590 DM  
3 731 370 DM  
 16 470 370 DM  
 =====

1991

Auf Grund der Erweiterung der Vereinbarungen für den Ostteil Berlins müssen im Haushaltsjahr 1991 zusätzlich zu den im Haushaltsplan (Kapitel 1790 insgesamt)

veranschlagten..... 86 170 000 DM

voraussichtlich. . . . ., .. 6 411 580 DM

bereitgestellt werden.

Der Mehrbedarf wird im Wege der Haushaltswirtschaft gedeckt. Die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt insoweit, gegebenenfalls die Einwilligung zu überplanmäßigen Ausgaben zu erteilen.

1992

Für die genannten Mehrbelastungen konnte bisher weder im Haushaltsplan 1991 noch im Haushaltsplanentwurf 1992 Vorsorge getroffen werden. Der Senat wird deshalb zu gegebener Zeit in geeigneter Weise für die haushaltsmäßige Deckung des Mehrbedarfs Sorge tragen.

**b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:**

Keine.

Berlin, den 6. Dezember 1991

Der Senat von Berlin

Diepgen  
Regierender Bürgermeister

Roloff-Momin  
Senator  
für Kulturelle Angelegenheiten